

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke am Mittwoch,
20.01.2016, Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Mücke-Bernsfeld.

Anwesend:

Gemeindevertretung

Herr Peter Schäfer
Frau Karin Brand
Herr Dr. Udo Ornik
Herr Klaus Müller
Frau Jutta Schütt-Frank
Herr Wilhelm Wild
Herr Albert Tröller
Herr Ulf Immo Bovensmann
Frau Dr. Anneliese Brunn
Herr Dr. Hans Heuser
Herr Prof. Dr. Hubertus Ewald Brunn
Herr Wilfried Schwab
Herr Karl Peter Merz
Herr Irfan Ahmed Bhatti (ab 19.38 Uhr)
Herr Kurt Stiehler
Herr Dieter Daniel
Herr Ottmar Traum
Frau Hannelore Rühl
Herr Bernd Stock
Herr Hans-Jürgen Zimmer
Herr Gerhard Horst

Vorsitzende/r

Herr Thomas Röhrich

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Matthias Weitzel

1. Beigeordneter

Herr Bernd Schwebel

Beigeordnete

Herr Siegfried Weicker
Herr Jürgen Kornmann

Herr Diethelm Tröller
Herr Joachim Hannig
Herr Helmut Beckel

Schriftführung

Frau Simone Hofmann

Entschuldigt:

Gemeindevertretung

Frau Katharina Schwarz
Herr Hans Jürgen Peter
Herr Günter Zeuner
Herr Klaus Horst
Frau Katrin Weicker
Herr Hartwig Bastian
Frau Monika Hannig
Frau Katja Stock
Herr Peter Hackenberg

Beigeordnete

Herr Norbert Kratz
Herr Johannes Georg Gückel

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Röhrich eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßte die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Herren Beigeordneten, die Zuschauer und die Presse.

Des Weiteren stellte er die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Weitzel verlas den Bericht des Gemeindevorstandes, dieser ist gleichzeitig Bestandteil des Originalprotokolls.

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2009 bis 2012
Vorlage: V/331

Frau Rühl, Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, berichtete, dass der Ausschuss in seiner Sitzung am 20.01.2016 gemäß der heutigen, aktualisierten Tischvorlage zugestimmt hat.

Die Vorlage beinhaltet eine Ergänzung bzw. Änderung zum Teilhaushalt 6 aus 2010 (Technisches Baumanagement).

Bürgermeister Weitzel nahm hierzu kurz Stellung.

Gem. § 100 HGO benötigen über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind, die Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist die Gemeindevertretung davon in Kenntnis zu setzen.

Im Rahmen der voranschreitenden Jahresabschlussarbeiten können nunmehr die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Jahre 2009 bis 2012 vorgelegt werden.

Folgende über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen hierbei einer Genehmigung:

2009

Teilhaushalt 7 (Bauverwaltung und Liegenschaftsmanagement)
Ergebnisrechnung; Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 12.719,52 €

Teilhaushalt 8 (Bauhof)
Ergebnisrechnung; Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen 28.109,96 €

2010

Teilhaushalt 4 (Finanzen und Steuern)
Ergebnisrechnung; Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen 24.720,96 €

Teilhaushalt 5 (Gemeindekasse)
Ergebnisrechnung; Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen 8.468,00 €

Teilhaushalt 6 (Technisches Baumanagement)
Finanzrechnung; Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten 217.875,97 €

2012

Teilhaushalt 4 (Finanzen und Steuern)
Finanzrechnung; Auszahlung in das sonst. Sachanlagevermögen 3.822,26 €

Eine Aufstellung über die Zusammensetzung der Beträge, sowie die zur Kenntnis zu nehmenden über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind in den Anlagen beigefügt.

Beschluss:

Die in der Sach- u. Rechtslage aufgeführten genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt; die weiterhin in den Anlagen aufgeführten über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 3

4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2008 gem. § 113 HGO und Entlastung des Gemeindevorstandes gem. §114 HGO

Vorlage: V/338

Hierzu führte Frau Rühl aus, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 20.01.2016 ebenfalls dem Beschluss gemäß der Tischvorlage entsprochen hat.

Mit dem Jahresabschluss 2008 wird nunmehr der erste Abschluss nach Einführung der doppelten Buchführung vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde mit Beschluss vom Gemeindevorstand am 27. Oktober 2014 festgestellt.

Im Anschluss daran erfolgte die Prüfung gem § 128 HGO durch das Amt für Wirtschaftsförderung und Revision des Vogelsbergkreises.

Durch Feststellungen des Amtes für Wirtschaftsförderung und Revision waren Korrekturen des Jahresabschlusses notwendig.

Diese sind im endgültigen Jahresabschluss berücksichtigt.

Das Ergebnis ist im Schlussbericht dargestellt.

Es wurde ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Der im Gesamtergebnis ausgewiesene Überschuss von 1.090.746,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss und der Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2008 werden gem. § 113 HGO beschlossen.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 1.106.016,84 €, das außerordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 15.270,82 € ab.

Die ausgewiesenen Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Dem Gemeindevorstand wird gem. § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 3

5. Teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Ober-Ohmen
Vorlage: V/347

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr, Herr Wild, berichtete, dass sein Ausschuss in der heutigen Sitzung dem Beschlussvorschlag – entsprechend der Tischvorlage – bei einer Neinstimme zugestimmt hat.

Die Fachausschüsse hatten in ihren Sitzungen am 18.11.2015 bzw. am 19.11.2015 der teilweisen Einziehung der gemeindlichen Wegeparzelle Flur 2, Nr. 217/4 in der Gemarkung Ober-Ohmen zugestimmt.

Im Vorfeld wurde durch Veröffentlichung in der „Mücker Stimme“ den betroffenen Bürgern Gelegenheit gegeben, Bedenken oder Einwände zu der geplanten Einziehung der Wegeparzelle vorzubringen. Außerdem wurde dem Ortsbeirat, dem Amt für den ländlichen Raum, der Kommunalaufsicht, der Unteren Naturschutzbehörde, dem Amt für Bodenmanagement sowie dem Hessischen Forstamt Schotten Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Da weder von Bürgern noch von einer der genannten Stellen Bedenken vorgebracht wurden, wird vorgeschlagen, die teilweise Einziehung der Wegeparzelle in Form der anliegenden Satzung zu beschließen.

Herr Dr. Udo Ornik machte zu diesem Tagesordnungspunkt einige Ausführungen und gab gleichzeitig bekannt, dass seine Fraktion gegen die teilweise Einziehung dieses Wirtschaftsweges in der Gemarkung Ober-Ohmen stimmen wird.

Bürgermeister Weitzel nahm im Anschluss hieran zu den Kritikpunkten des Herrn Dr. Ornik Stellung.

Im Anschluss hieran ließ Vorsitzender Röhrich über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Satzung über die teilweise Einziehung des Wirtschaftsweges Flur 2, Nr. 217/4 in der Gemarkung Ober-Ohmen, wird gemäß § 5 der Hessischen Gemeindeordnung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 19 Nein 3 Enthaltung 0

6. Wahl des Schiedsmanns und der stellv. Schiedsfrau der Gemeinde Mücke
Vorlage: V/343

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtete Frau Rühl, dass dieser in seiner heutigen Sitzung der Wahl des Schiedsmanns und der stellv. Schiedsfrau für die Gemeinde Mücke – entsprechend der Tischvorlage – zugestimmt hat.

Die Amtszeit des derzeitigen Schiedsmanns und des stellv. Schiedsmanns der Gemeinde Mücke läuft am 09.01.2016 ab.

Schiedsman ist derzeit Herr Helmut Beckel, Lindenstraße 4, Mücke-Atzenhain, und als stellv. Schiedsman ist Herr Norbert Kratz, Bergwiesenstraße 19, Mücke-Wettsaasen, tätig.

Gemäß § 4 Abs. 3 Hess. Schiedsamtsgesetz vom 29.03.21994 (GVBl 1994, S. 148) wurde auf diese Wahl in der Mücker Stimme am 12.11.2015 hingewiesen. Interessierte Personen konnten sich bis zum 04.12.2015 bei dem Gemeindevorstand bewerben.

Der Schiedsman Helmut Beckel hat mitgeteilt, dass er für eine Wiederwahl zur Verfügung steht.

Der stellv. Schiedsman Norbert Kratz hat die Gemeinde informiert, dass er für dieses Ehrenamt **nicht mehr** zur Verfügung steht.

Weiterhin ist eine Bewerbung von Frau Inge Keppler, Finkenweg 13, Mücke/Nieder-Ohmen, eingegangen.

Frau Keppler ist als Verwaltungsbeamtin beim Regierungspräsidium in Gießen beschäftigt. Außerdem ist sie als ehrenamtliche Richterin beim Verwaltungsgericht in Kassel tätig.

Auf Grund der Verwaltungsvorschriften zum Hess. Schiedsamtsgesetz ist auch die regionale Organisation, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen satzungsgemäß zum Ziel gesetzt hat, zu hören, dies gilt auch für eine beabsichtigte Wiederwahl.

Der Vorsitzende der Bezirksvereinigung im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen wurde über die eingegangenen Bewerbungen in Kenntnis gesetzt und hat bereits am 13.12.2015 seine Zustimmung zu den Wahlvorschlägen erteilt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Thomas Röhrich, ließ anschließend gem. § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss:

Zum Schiedsman der Gemeinde Mücke wird Herr Helmut Beckel, Lindenstraße 4, Mücke-Atzenhain, und zur stellv. Schiedsfrau der Gemeinde Mücke wird Frau Inge Keppler, Finkenweg 13, Mücke/Nieder-Ohmen, gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

7. Kooperative Sportentwicklungsplanung im Vogelsbergkreis
Vorlage: V/344

Der Sport genießt gemäß Artikel 62 a der Verfassung des Landes Hessen den Schutz und die Pflege des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Pflege des Sports ist mit zahlreichen staatlichen und kommunalen Aufgaben eng verknüpft. Er ist Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit unserer Schulen, der Kinder- und Jugendpflege und -förderung, wirkt integrierend, präventiv und ist ein wichtiges Motiv ehrenamtlicher Betätigung zum Erhalt einer vitalen Bürgergesellschaft.

Gleichzeitig sind sowohl Staat als auch Kommunen gefordert, ihre finanziellen Mittel zur Bewältigung all dieser Aufgaben sparsam einzusetzen und permanent neu zu bewerten und abzuwägen, wofür die knappen Haushaltsmittel verwendet werden. Der demografische Wandel der Gesellschaft, die vorhandene Vielfalt an Sportformen und das sich schneller wandelnde Sportverhalten der Bevölkerung erhöhen zusätzlich die Komplexität der von den Kommunen zu treffenden vielfältigen Planungsentscheidungen. Unter diesen Rahmenbedingungen ein bedarfsorientiertes Sportangebot und bedarfsgerechte Sportstätten und Bewegungsräume mit vertretbarem Aufwand vorzuhalten ist in einem dünn besiedelten Flächenkreis wie dem Vogelsbergkreis mit seinen zahlreichen, relativ kleinen Kommunen eine besondere Herausforderung. Nur durch einen abgestimmten, interkommunalen Planungsprozesses kann eine aufgaben- und nutzerorientierte Verbesserung des Angebots und gleichzeitig ein dauerhaft wirtschaftlicherer Mitteleinsatz erreicht und das Staatsziel aus Art. 62 a der Landesverfassung erfüllt werden.

Sowohl der Kreistag des Vogelsbergkreises als auch der zuständige Fachausschuss haben den Kreisausschuss mit der Entwicklung eines Konzepts für eine regionale Sportentwicklungsplanung beauftragt. Zeitgleich hat sich auch der Sportkreis Vogelsberg e.V. dieser Herausforderung gestellt. Eine gemeinsame Informationsveranstaltung der Kreisverwaltung und des Sportkreisvorstands unter Beteiligung der Städte und Gemeinden sowie zahlreicher Sportvereine konkretisierte die jeweiligen Aufträge. Dabei wurde deutlich, dass zum Aufbau einer regional ausgerichteten, kooperativen und nachhaltigen Sportentwicklungsplanung in der Startphase externe Unterstützung durch ein geeignetes Fachplanungsinstitut erforderlich ist, weil die Beteiligten bisher weder Erfahrung mit dieser Aufgabenstellung noch ausreichend personelle und fachliche Ressourcen vorweisen können.

Grundlage jeder Planung ist die Kenntnis des Bedarfs und des Bestands, dies gilt auch für Sportentwicklungsplanung. Während die vorhandenen Ressourcen in der Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen und Vereine ermittelt werden können, ist eine belastbare Bedarfsanalyse personell und fachlich nicht zu leisten.

Sowohl der Vogelsbergkreis als auch die meisten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden stehen unter erheblichem finanziellen Konsolidierungsdruck. Die Konsolidierungsleitlinie des HMdIS fordert unter Ziffer 13 explizit auf, die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit bei der Aufgabenerfüllung zu prüfen. Da die Berücksichtigung des Sports in zahlreichen Entscheidungsprozessen sowohl der Städte und Gemeinden als auch des Kreises notwendig ist und auch die Vereine und Verbände ein hohes Interesse an abgestimmten und verbindlichen kommunalen Entscheidungen haben, liegt es nahe, alle Planungs- und Entscheidungsträger in einen kooperativen und regional ausgerichteten Planungsprozess einzubinden.

Ausgehend von diesen Überlegungen, der Beschlusslage der Kreis- und Sportkreisgremien und den im bisherigen Prozess erzielten Erkenntnissen hat der Kreisausschuss den Entwurf einer Vereinbarung zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft erstellt. Deren Aufgabe soll neben der Bedarfs- und Bestandsfeststellung die Erarbeitung von regionalen und/oder lokalen Schwerpunktthemen zur zielgerichteten Weiterentwicklung des kreisweiten Sportangebots bei gleichzeitiger Optimierung des kommunalen Mitteleinsatzes für die Sportförderung sein. Dies schließt die gemeindeübergreifende Nutzung der vorhandenen Sportstätten und Bewegungsräume ebenso ein wie die finanzielle Förderung des vereinsgebundenen Sports und des Schulsports.

Eine interkommunal abgestimmte Planung und Umsetzung der dargestellten Prozesse birgt nicht nur eine Qualitätssteigerung sondern auch ein erhebliches Einsparpotential gegenüber einem lediglich lokal ausgerichteten Vorgehen. Dieses Potential ergibt sich aus der lediglich einmal anfallenden externen Unterstützung, der angestrebten Optimierung der Auslastung und Nutzung vorhandener Anlagen sowie der stärker als bisher an den Bedürfnissen ausgerichteten Realisierung kommunaler Projekte und Förderung von Vereinsmaßnahmen.

Die Form der kommunalen Arbeitsgemeinschaft wurde gewählt, weil sie der gegebenen Aufgabenstellung als dauerhafte Aufgabe mit fortbestehendem interkommunalem Abstimmungsprozess bei gleichzeitigem Erhalt der individuellen Planungs- und Entscheidungshoheit der einzelnen Kommune am besten gerecht zu werden scheint und weil sie genügend Freiraum für den notwendigen Entwicklungsprozess lässt..

Nach einer entsprechenden Beschlussfassung durch die zuständigen kommunalen und Verbandsgremien ist beabsichtigt, einen Antrag auf Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit beim Land Hessen zu stellen. Bei einer Kooperation von mehr als 3 Kommunen wird in der Regel bereits die Höchstförderung von 100.000 Euro gewährt, allerdings entfaltet das angestrebte Vorhaben die erwünschte Wirkung nur bei einer möglichst vollständigen Beteiligung aller Kommunen. Mit einem entsprechenden Förderbeitrag und den seitens des Vogelsbergkreises (40.000 Euro) und des Sportkreises (10.000 Euro) bereitgestellten Haushaltsmittel kann die erste Phase des Projekts (Bedarfsermittlung, Bestandserhebung, Zielentwicklung) vollständig finanziert werden. Die Finanzierung daraus resultierender konkreter Maßnahmen muss dann von den jeweils Beteiligten anteilig aufgebracht werden.

Die Gemeinde Mücke hatte ursprünglich bereits im Haushalt 20104 entsprechende Mittel für eine anteilige Finanzierung der Sportentwicklungsplanung eingestellt, da aber lediglich 8 der 19 Kommunen ihre Bereitschaft zur Mitfinanzierung signalisiert hatten, wurde die ursprüngliche Konzeption nicht weiterverfolgt.

Bürgermeister Weitzel nahm nochmals ausführlich Stellung zu diesem Tagesordnungspunkt und gab ausführliche Erläuterungen hierzu.

Herr Bovensmann signalisierte seitens der FW-Fraktion seine volle Zustimmung zu dieser Maßnahme.

Vorsitzender Röhrich ließ nunmehr über diesen Tagesordnungspunkt – gemäß der Beschlussvorlage – abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Beitritt zur kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Kooperative Sportentwicklungsplanung Vogelsbergkreis“ zu erklären und die dieser Vorlage beigefügte Vereinbarung zu unterzeichnen.

Es ist ein Antrag auf Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit beim Land Hessen zu stellen.

Der Gemeinde dürfen aus dem Beitritt über die bereitgestellten Mittel hinaus zunächst keine zusätzlichen Aufwendungen entstehen, generierte Fördermittel werden vollständig zur Finanzierung der in der Vereinbarung beschriebenen Aufgaben verwendet. Die Verwaltung der Mittel erfolgt durch den Vogelsbergkreis

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

8. Palliativ-/Hospiz-Versorgung in der Gemeinde Mücke; Antrag der CDU-Fraktion vom 05.01.2016 Vorlage: V/349

Der Antrag der CDU-Fraktion hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit bereits vorhandenen oder neu zu schaffenden Einrichtungen die Voraussetzungen für eine angemessene und würdige Palliativversorgung bzw. Hospizbegleitung von schwerkranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern in der Gemeinde Mücke zu schaffen.“

Dr. Heuser begründete den Antrag für seine Fraktion und machte hierbei deutlich, dass nach Informationen durch das Kreiskrankenhaus Alsfeld in den umliegenden Städten und Gemeinden der Stadt Alsfeld und Umgebung für die Bürger im Hinblick auf die Palliativ- bzw. Hospiz-Versorgung bestens vorgesorgt worden ist. Mehrere Städte und Gemeinden haben mit dem Kreiskrankenhaus die Palliativversorgung organisiert und sichergestellt. Die Gemeinde Mücke sowie die Stadt Homberg seien jedoch „weiße Flecken“ im Vogelsbergkreis. Dies sei ein unhaltbarer Zustand, der abgestellt werden muss.

Die CDU-Fraktion will mit dem Antrag einen sog. „Anstoß“ geben, damit die ganze Problematik angegangen wird und gleichzeitig hiermit erreichen, dass in Mücke die Voraussetzungen für eine angemessene Hospizversorgung für die Bürger der Gemeinde geschaffen wird.

Bürgermeister Weitzel machte im Anschluss hieran deutlich, dass die Palliativ-/Hospiz-Versorgung ein sehr wichtiges Thema sei – womit man sich unbedingt auseinandersetzen müsse.

In der Gemeinde Mücke sei aber bereits eine **gut „funktionierende Palliativversorgung“** vorhanden! Aus diesem Grunde könne er den Antrag der CDU-Fraktion nicht nachvollziehen. Seiner Meinung nach habe man sich hier nicht richtig informiert.

Der Bürgermeister berichtete weiter, dass u.a. das Gebiet der Gemeinde Mücke über das sog. Palliativteam Gießen (Versorgungsgebiet „westlicher Vogelsberg“ – dazu

zählen die Gemeinde Mücke, die Stadt Homberg sowie die Stadt Schotten), angesiedelt am Uniklinikum Gießen-Marburg (UKGM), mit abgedeckt wird. Was die CDU-Fraktion mit diesem Antrag erreichen möchte, existiert bereits und die Gemeinde stellt in keinem Fall einen „weißen Fleck“ im Palliativ-Versorgungsbezirk des Vogelsbergkreises dar.

Außerdem sei noch anzumerken, dass nach Rücksprache mit dem Palliativ-Team aus Gießen hier in Mücke bisher noch kein Fall zurückgewiesen worden sei.

Bürgermeister Weitzel machte nach seinen Ausführungen den Vorschlag, im Laufe dieses Jahres – spätestens im Herbst – eine Informationsveranstaltung zu dieser Thematik zusammen mit versierten Mitarbeitern des Palliativteams Gießen am UKGM und der Diakoniestation „Ohm-Felda“ für die Bürgerinnen und Bürger aus Mücke anzubieten. Es sei jedoch im Vorfeld der Info-Veranstaltung erforderlich abzuklären, ob dies in Zusammenarbeit mit den beiden v.g. Trägern auch so durchgeführt werden kann.

Herr Bovensmann von der FWG-Fraktion berichtete, dass auch seine Recherchen ergeben haben, dass die Gemeinde Mücke und die Stadt Homberg/Ohm ausreichend durch das Gießener Palliativteam versorgt werden.

Die FWG-Fraktion wird daher dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Im Anschluss hieran bezog Dr. Ornik für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung. Er plädierte ebenfalls für den Vorschlag des Bürgermeisters, im Laufe dieses Jahres hier in Mücke eine spezielle Informationsveranstaltung mit entsprechenden Fachkräften (Palliativteam Gießen und Diakoniestation) für die interessierten Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde anzubieten, wobei jedoch zu prüfen sei, ob diese Art der Information für die Bürger ausreichend ist.

Herr Heuser von der CDU-Fraktion verdeutlichte an dieser Stelle nochmals, er habe von ärztlicher Seite aus im Kreiskrankenhaus Alsfeld die Information erhalten, dass Mücke und Homberg sog. „weiße Flecken“ in der Palliativversorgung im Vogelsbergkreis darstellen. Das Palliativteam Gießen müsse zunächst die eigenen Einwohner sowie die umliegenden Bezirke versorgen und dann erst kommen Andere bzw. die Gemeinde Mücke zum Zug. Seine Fraktion werde den Antrag in der hier vorliegenden Form auf jeden Fall aufrechterhalten.

Von der SPD-Fraktion appellierte Vorsitzender Stiehler an die CDU-Fraktion in Zukunft sensibler mit solchen Themen umzugehen und die Bürger nicht einfach durch solche Thematiken in der Presse – die obendrein nicht den Tatsachen entsprechen – zu verunsichern.

Man solle die Informationsveranstaltung – so wie von Bürgermeister Weitzel vorgesehen – durchführen.

Herr Bhatti von der CDU-Fraktion informierte über die Situation nochmals aus seiner Sicht als Student der Medizin. Er vertrat die Auffassung, dass nach seiner Kenntnis aus dem Medizinbereich nicht jeder Bürger aus Mücke einen Anspruch darauf hat, umfassende Palliativversorgung am Wohnort zu erhalten. Im Hinblick auf den demografischen Wandel müsse man sich – auch hier in Mücke – auf jeden Fall weiterhin mit diesem Thema auseinandersetzen.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen machte Frau Brand darauf aufmerksam, dass es grundsätzlich notwendig sei, über das Uniklinikum Gießen-Marburg (UKGM) herauszufinden, wer für was im Falle einer anstehenden Hospiz- bzw. Palliativversorgung zuständig sei.

Um einen Konsens in dieser Angelegenheit herbeizuführen machte Fraktionsvorsitzender Dr. Ornik (Bündnis 90/Die Grünen) den Vorschlag, den Antrag der CDU-Fraktion inhaltlich wie folgt abzuändern:

*„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, über vorhandene oder ggfls. neu zu schaffende Einrichtungen die Voraussetzungen für eine angemessene und würdige Palliativversorgung bzw. Hospizbegleitung von schwerstkranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern in der Gemeinde Mücke zu informieren.
Danach soll über weitere Maßnahmen beraten werden.“*

Dr. Heuser beantragte, über den Antrag der CDU-Fraktion in der vorliegenden Textform abzustimmen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Röhrich, ließ anschließend über den Antrag des Herrn Dr. Ornik auf Abänderung des CDU-Antrages abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, über vorhandene oder ggfls. neu zu schaffende Einrichtungen die Voraussetzungen für eine angemessene und würdige Palliativversorgung bzw. Hospizbegleitung von schwerstkranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern in der Gemeinde Mücke zu informieren.

Danach soll über weitere Maßnahmen beraten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

9. Mitteilungen und Anfragen

Hinsichtlich der Errichtung von zwei Windkraftanlagen im Bereich Nieder-Ohmen und Atzenhain informierte Bürgermeister Weitzel, dass nach letzten Informationen durch die hessen-energie die Genehmigung nach dem BImSchG vom Regierungspräsidium Gießen vorbereitet wird. Sofern die Erlaubnis rechtzeitig vorliegt, wird die hessen-energie zeitnah mit den vorbereitenden Arbeiten beginnen.

Wie bereits erwähnt, wird eine Anlage auf einem Privatgrundstück und eine weitere auf einem gemeindlichen Grundstück errichtet.

Ende der Sitzung:

20:33 Uhr

Vorsitzende/r:

Schriftführerin: